



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	F/VIII/2010/0112	10

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	06.12.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	10.12.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	15.12.2010	Entscheidung

Datum: 16.11.2010

Betreff
Ergebnisrechnung 2009

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AÖR stellt die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009 fest.

Sachstandsbericht

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2009 vor. Die Ergebnisrechnung basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Unternehmensseitig bezieht sich die vorliegende Ergebnisrechnung für das Jahr 2009 auf alle Daten der kommunalen Verkehrsunternehmen (Aufwendungen, Erträge, Betriebsleistungen), soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) sind in die Darstellung einbezogen. Die Zahlen der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt. Die Zahlen der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG) lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Nachrichtlich sind die Unternehmensdaten der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) und der Regionalverkehr Niederrhein GmbH (RVN) dargestellt.

In der Anlage 2 zur Ergebnisrechnung 2009 ist gemäß VRR-Richtlinie "AnrufSammelTaxi" eine Aufstellung über "die durch AST verursachten Aufwendungen und die mit AST erzielten Erträge ..." nachrichtlich beigelegt. Der AST-Finanzierungsbedarf wird außerhalb der Zweckverbandsumlagen durch den jeweiligen Besteller (z. B. Gebietskörperschaft) ausgeglichen.

Die Vergleichsdaten des Verbundetats 2009 sind für die kommunalen Verkehrsunternehmen und für die Gebietskörperschaften aus dem Verbundetat 2009 (ZV-Drucksachen F/VII/2009/0282/1) übernommen worden.

Die Ergebnisrechnung 2009 weist einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 455,894 Mio. € aus. Dies stellt eine Verminderung im Vergleich zum Verbundetat 2009 von 67,320 Mio. € (-12,9%) dar (Übersicht Anlage 2, Seite 2 [ohne NIAG, SDG, VGV und VGH]).

Die Finanzierungsbeträge stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Abschläge und daraus resultierende Rückbelastungen, weitergeleitete Mittel aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW („zweiten 10%-Anteile“) sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19 a ZVS sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende

Einflüsse nach Ermittlung des Finanzierungsbetrags zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH und der RVN GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- Umlagekürzungsbeträge gemäß § 19 c (2e) ZVS

Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse betragen die Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung der Ergebnisrechnung 2009 für die Summe der Gebietskörperschaften 459,946 Mio. €. Dies stellt eine Verminderung im Vergleich zum Verbundetat 2009 um 66,538 Mio. € (-12,6 %) dar (Übersicht Anlage 1, Seite 1).

§ 5 (2) Ziff. 8 der Zweckverbandssatzung enthält, dass die Verbandsmitglieder - neben den anderen Finanzierungsaufgaben - freiwillig die Aufgabe der Bekanntmachung des Gesamtberichts nach Art. 7 (1) VO (EG) Nr. 1370/2007 auf den VRR übertragen haben. Erstmals enthält die Ergebnisrechnung 2009 somit auch den VRR-Gesamtbericht im ÖSPV. Dieser Bericht basiert auf Art. 7 (1) VO (EG) Nr. 1370/2007 und wird in den Räumlichkeiten des VRR zur Einsicht bereitgelegt.

Anlagen